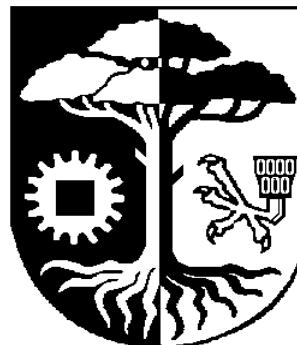


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



10. Jahrgang

26. Juni 2001

Nr.: 21 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ludwigsfelde (Feuerwehrentschädigungssatzung)	2
2. Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 03. Juli 2001	6
3. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 04. Juli 2001	6
4. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 05. Juli 2001	7
5. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 10.05.2001	9
6. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.06.2001	10
7. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 29.05.2001	12
8. Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Nordanbindung Industriepark Ludwigsfelde“ Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung	15
9. Öffentliche Zustellung	17

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

Satzung

über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ludwigsfelde (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 (1) der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15. 10. 1993 (GVBl. I, S. 398) und des § 9 (5) des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg (BschG) vom 09. März 1994 (GVBl. I, S. 65) in der jeweiligen gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 29.05.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Freiwillige Feuerwehr Ludwigsfelde. Diese besteht aus der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigsfelde und der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr der Ortsteile Genshagen, Gröben, Jütchendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Mietgendorf / Schiaß, Siethen und Wietstock.

(2) Die einzelnen Wehren behalten ihren jetzigen Namen bei. Sie tragen zusätzlich zu ihrem Namen den der Stadt Ludwigsfelde.

Die Bezeichnung der einzelnen Wehren in den Ortsteilen lautet:

z.B. FF Genshagen
Stadt Ludwigsfelde

§ 2

Aufwandsentschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

1. Stadtbrandmeister	300,00 DM (153,00 Euro)
2. 2 Stellvertreter	200,00 DM (102,00 Euro)
3. Löschzugführer	100,00 DM (51,00 Euro)
4. Leiter der jeweiligen Ortsteilwehr	100,00 DM (51,00 Euro)
5. Stadtjugendfeuerwehrwart	80,00 DM (41,00 Euro)
6. Leiter Brandschutzprüfer	80,00 DM (41,00 Euro)
7. Leiter Technik	80,00 DM (41,00 Euro)
8. Sicherheitsbeauftragter	80,00 DM (41,00 Euro)
9. Leiter Atemschutz	80,00 DM (41,00 Euro)
10. 2 Stellvertreter des Löschzugführers	70,00 DM (36,00 Euro)
11. Stellvertreter des jeweiligen Leiters der Ortsteilwehr	70,00 DM (36,00 Euro)
12. Jugendwart (Löschzug/Ortsteilwehr)	50,00 DM (26,00 Euro)

Mit der Aufwandsentschädigung sind der mit dem Amt verbundene Aufwand sowie die Fahrkosten innerhalb des Stadtgebietes abgegolten.

(2) Einem Stellvertreter eines nach Abs. 1 genannten Empfängers wird für die Dauer der Vertretung 50 vom Hundert der zusätzlichen Aufwandsentschädigung gewährt, wenn die Vertretungsdauer länger als zwei Wochen im Kalendermonat andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

(3) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach (1) wahr, erhält er nur die jeweils höchste Aufwandsentschädigung.

(4) Der Anspruch auf Zahlung der Entschädigung für die Vertretung ist durch den Stadtbrandmeister schriftlich unter Angabe des Vertretungsbeginns und der Vertretungsdauer bis spätestens 14 Tage nach Ablauf des Vertretungsfalles im Rechts- und Ordnungsamt geltend zu machen.

(5) Ist der Empfänger einer Aufwandsentschädigung nach § 2 (1) länger als 3 Monate verhindert, so entfällt nach Ablauf dieser Zeit die ihm zustehende Entschädigung.

§ 3

Dienstreisen

(1) Dienstreisen müssen vom Stadtbrandmeister, im Verhinderungsfall von einem seiner Stellvertreter, bestätigt und durch die Amtsleiterin des Rechts- und Ordnungsamtes genehmigt werden.

(2) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben in diesen Fällen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten gemäß Reisekostenstufe A des Bundesreisekostengesetzes. Die Mitnahmeentschädigung richtet sich ebenfalls nach dem Bundesreisekostengesetz.

§4

Auslagenersatz

(1) Bei regelmäßiger und aktiver Teilnahme an

- Einsätzen
- der wöchentlichen Dienstübernahme (wöchentliche Wartung und Pflege der Feuerwehrtechnik)
- dem monatlichen Schultag
- der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr

wird dem ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr des Löschzuges Ludwigsfelde auf Antrag ein Auslagenersatz bis zu 70,00 DM (36,00 Euro) pro Monat gezahlt.

Unter Berücksichtigung der Einsatzhäufigkeit der Ortsteilwehren, (weniger als 100 Einsätze pro Jahr) kann dem Angehörigen der Feuerwehr der Ortsteilwehren pro Monat ein Auslagenersatz von höchstens 50,00 DM (26,00 Euro) gewährt werden.

(2) Dem ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der nicht an Einsätzen, jedoch an der wöchentlichen Dienstübernahme (Wartung und Pflege der Feuerwehrtechnik) und an dem monatlichen Schultag teilnimmt und über den Rahmen hinaus in seiner Funktion und Freizeit Leistungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr erbringt, wie der

- Gerätewart
- Kammerwart
- Objektverantwortliche
- Beauftragte für den Kreisfeuerverband
- Leiter Versorgung
- Angehörige der Feuerwehr, die nicht unter (1) fallen

wird ein Auslagenersatz in Höhe von 50,00 DM (26,00 Euro) gezahlt.

(3) Die Leitung der Feuerwehr, bzw. die Leiter der Ortsteilwehren überprüfen den Anspruch der Kameradinnen und Kameraden.

(4) Zu Einsätzen der Brandbekämpfung und der Hilfeleistung innerhalb des Ausrückebereiches der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigsfelde erhalten die Einsatzkräfte der Feuerwehr, die sich über 4 Stunden im ununterbrochenen Einsatz befinden, einen Verpflegungssatz von 5,00 DM (3,00 Euro) oder eine Verpflegung im Werte von 5,00 DM (3,00 Euro) pro Einsatzkraft.

Über 8 Stunden wird zusätzlich ein Verpflegungssatz von 10,00 DM (5,00 Euro) oder eine Verpflegung im Werte von 10,00 DM (5,00 Euro) pro Einsatzkraft gewährt.

(5) Die Freiwillige Feuerwehr führt monatliche Sitzungen der Wehrleitung durch, für die ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 DM (5,00 Euro) gezahlt wird, sofern die Sitzungsdauer 1 Stunde überschreitet. Pflichtteilnehmer an den monatlichen Sitzungen der Wehrführung sind der Stadtwehrführer sowie seine Stellvertreter, Stadtjugendfeuerwehrwart, Sicherheitsbeauftragter, Löschzugführer, Leiter Brandschutzprüfer, Leiter der jeweiligen Ortsteilwehr, Leiter der Alters- und Ehrenabteilung sowie der Schriftführer. Sofern die Wehrleitung die Hinzuziehung weiterer Funktionsträger für erforderlich hält, (z.B. Leiter Atemschutz, Leiter Technik usw.) erhalten diese ebenfalls das o.g. Sitzungsgeld. Grundlage für den Anspruch ist die Teilnehmerliste des jeweiligen Protokolls.

§ 5

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgängen

(2) Für die Teilnahme an den überörtlichen Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag

a) als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 15,00 DM (8,00 Euro) je Lehrgangstag mit mindestens jeweils drei auf den Vor- und Nachmittag entfallenden Stunden und von 7,50 DM (4,00 Euro) je Lehrgangstag in den übrigen Fällen gewährt,

b) bei Lehrgängen außerhalb des Stadtgebietes, sofern für die Anreise kein städtisches Feuerwehrfahrzeug verwendet werden kann, wird eine Fahrkostenerstattung in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung gewährt.

(3) Für die Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs, vom Unterrichtsbeginn bis zum Unterrichtsende, zu Grunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

§ 6

Zahlungsbestimmungen

(1) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 wird, unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit, jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt. Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich für einen Kalendermonat gezahlt.

(2) Der Auslagenersatz nach § 5 (1) und (2) wird nach Abgabe der durch den Stadtbrandmeister ordnungsgemäß bestätigten Teilnehmerliste monatlich gezahlt.

(3) Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen gemäß § 5 Abs. 5 werden nach Vorlage der Teilnehmerliste nach Ablauf eines Quartals nachträglich gezahlt. Die Anwesenheitslisten sind spätestens zum Quartalsende für den Zeitraum der vergangenen 3 Kalendermonate im Rechts- und Ordnungsamt einzureichen.

§ 7
Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache des Empfängers.

§ 8
Umrechnungsregelung DM/Euro

Die im Rahmen der Euroeinführung vorgeschriebene Umrechnungsregelung, 1 Euro = 1,95583 DM, wird so angewandt, daß die innerhalb dieser Satzung, auf Grund dieser Umrechnung entstehenden Eurobeträge nach dem Komma bis 0,49 Euro auf den nächst unteren Eurobetrag abgerundet und ab 0,50 Euro auf den nächst höheren Eurobetrag aufgerundet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Ludwigsfelde vom 07.11.1995 sowie die Änderungssatzungen vom 10.02.1996 und 06.04.1999 außer Kraft.

Die in dieser Satzung ausgewiesenen Eurobeträge treten mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die genannten DM – Beträge außer Kraft.

Ludwigsfelde, 25. Juni 2001

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.1999 (GVBl. I, S. 89) öffentlich bekanntgemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 25. Juni 2001

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 03. Juli 2001, findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses (1. Obergeschoß), Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.389 – 1. Nachtragshaushaltssatzung 2001 und die Anlagen zum Nachtragshaushaltsplan
- 2.2. Vorlage Nr. 1.382 – Personalkostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2001 für die Kontakt- und Informationsstelle des OASE e. V.
- 2.3. Vorlage Nr. 1.383 – Übernahme der Co-Finanzierung für die Fortführung des „Ludwigsfelder Modells“
- 2.4. Vorlage Nr. 1.398 – Satzung zur Erhebung der Gebühren für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsfelde
- 2.5. Vorlage Nr. 1.399 – Entgeltordnung für die Betreuung von Besucherkindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 04. Juli 2001, findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses (1. Obergeschoß), Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen

- 2.1. Vorlage Nr. 1.391 - Bebauungsplan Nr. 11 „Westverbinder“
 - Billigung des Planentwurfes
 - Anpassung des Geltungsbereiches
 - öffentliche Auslegung
- 2.2. Vorlage Nr. 1.393 - Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“
 - Billigung des Entwurfes
 - öffentliche Auslegung
- 2.3. Vorlage Nr. 1.394 - Bebauungsplan Nr. 7.2 „Neues Stadtzentrum Ludwigsfelde“
 - Billigung des Entwurfes
 - öffentliche Auslegung
- 2.4. Vorlage Nr. 1.395 - Bebauungsplan Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“
 - Billigung des Entwurfes
 - Anpassung des Geltungsbereiches
 - öffentliche Auslegung
- 3.0. Umgestaltung des Schulhofes Gesamt- und Grundschule in der Karl-Liebknecht-Straße
 - Vorstellung des Bauvorhabens durch das Planungsbüro „Ahner & Brehm“ aus Königs Wusterhausen
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0 Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 05. Juli 2001, findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses (1. Obergeschoß), Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.389 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2001 und die Anlagen zum Nachtragshaushaltsplan

- 2.2. Vorlage Nr. 1.398 - Satzung zur Erhebung der Gebühren für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsfelde
- 2.3. Vorlage Nr. 1.399 - Entgeltordnung für die Betreuung von Besucherkindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsfelde
- 2.4. Vorlage Nr. 1.348 - Marktgebührensatzung der Stadt Ludwigsfelde
- 2.5. Vorlage Nr. 1.365 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Benutzung des Gemeindehauses im OT Gröben
- 2.6. Vorlage Nr. 1.366 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Benutzung des Gemeindehauses im OT Genshagen
- 2.7. Vorlage Nr. 1.367 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Benutzung des Gemeindehauses im OT Kerzendorf
- 2.8. Vorlage Nr. 1.368 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Benutzung des Gemeindehauses im OT Jütchendorf
- 2.9. Vorlage Nr. 1.379 - Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 2.10. Vorlage Nr. 1.382 - Personalkostenzuschuß für das Haushaltsjahr 2001 für die Kontakt- und Informationsstelle des OASE e. V.
- 2.11. Vorlage Nr. 1.383 - Übernahme der Ko-Finanzierung für die Fortführung des „Ludwigsfelder Modells“
- 2.12. Vorlage Nr. 1.388 - Benennung einer Straße in der Stadt Ludwigsfelde
- 2.13. Vorlage Nr. 1.402 - Wechsel des Gesellschafters in der Stadtentwicklung für die Ludwigsfelder Wohnbaubeteiligungsgesellschaft mbH
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 07.06.2001

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
 - 1.1. Vorlage Nr. 1.390 - Stundung mit Ratenzahlung der Gewerbesteuernachzahlung 1999 und der Gewerbesteuervorauszahlungen 2000 und 2001
 - 1.2. Vorlage Nr. 1.384 - Vergabe von Leistungen zum Kauf eines Tragspritzenfahrzeuges – Wasser (TSF – W)
 - 1.3. Vorlage Nr. 1.396 - Vergabe von Bauleistungen: Ausbau der Anliegerfahrbahn und der Gehwege verlängerte Dorfstraße im Ortsteil Löwenbruch

1.4. Vorlage Nr. 1.397 - Vergabe von Bauleistungen:
Gestaltung des Sportbereiches, 2. Grundschule

2.0. Beratung von Vorlagen

2.1. Vorlage Nr. 1.387 - Bestätigung von Patronatserklärungen

2.2. Vorlage Nr. 1.392 - Verkauf eines Grundstücks in 14974 Ludwigsfelde

3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

**Beschlüsse
der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 10.05.2001**

Beschluß Nr. 1.350.HA/329.01

**Stundung mit Ratenzahlung der Gewerbesteuernachzahlung 1999 und
Gewerbesteuervorauszahlung 2000**

Der Hauptausschuß beschließt die Stundung mit Ratenzahlung der Gewerbesteuernachforderung für 1999 in Höhe von 7.222,00 DM, der Gewerbesteuervorauszahlung 2000 in Höhe von 13.410,00 DM und entstandener Mahngebühren und Säumniszuschläge in Höhe von 368,00 DM.

Die Stundungsdauer beträgt 5 Monate. Die monatliche Ratenzahlung beginnt am 01.05.2001 und endet am 01.08.2001, die Raten betragen 5.250,00 DM.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.357.HA/328.01

Auftragsvergabe für die Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2001/2002

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, den Auftrag zur Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2001/2002 an die Brunnenbuchhandlung Ludwigsfelde zu vergeben.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.358.HA/330.01

Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 17.04.2001 über die Auftragsvergabe zur Wartung, Revision und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung in Ludwigsfelde

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde genehmigt nachstehende Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 17.04.2001 über folgende Auftragsvergabe:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Wartung, Revision und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung in Ludwigsfelde an die Firma Elektroservice Unger GmbH Stahnsdorf für den Zeitraum 05/2001 bis 04/2002 zu vergeben.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

**Beschlüsse
der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.06.2001**

Beschluß Nr. 1.354.HA/338.01

Vergabe von Bauleistungen:

Anbau einer Fahrzeughalle an das bestehende Gemeindehaus Ortsteil Kerzendorf, Um- und Ausbau des Gemeindehauses

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistungen für den Anbau der Fahrzeughalle sowie für die Um- und Ausbauten am bestehenden Gemeindehaus Ortsteil Kerzendorf an die Firma Elster Bau GmbH/Elster zu vergeben.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.361.HA/339.01

Vergabe von Bauleistungen:

Erneuerung der Fenster an der Wetterseite (Nord-West) sowie Sonnenschutz an der Realschule, Anton-Saefkow-Ring

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistungen zur Erneuerung der Fenster an der Realschule an die Firma Vorpommersche Metallbau GmbH/Löcknitz zu vergeben.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.362.HA/340.01

Vergabe von Bauleistungen:

Erneuerung der Fenster einschließlich Sonnenschutz am Objekt der 4. Grundschule, Anton-Saefkow-Ring

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistungen zur Erneuerung der Fenster am Objekt der 4. Grundschule, Anton-Saefkow-Ring an die Firma Vorpommersche Metallbau GmbH/Löcknitz zu vergeben.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.363.HA/341.01

Vergabe von Bauleistungen:

Erneuerung der Fenster an der Wetterseite (West) sowie Sonnenschutz am Objekt der 5. Grund- und Gesamtschule, Karl-Liebknecht-Straße

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistungen für die Erneuerung der Fenster sowie Sonnenschutz am Objekt der 5. Grund- und Gesamtschule Karl-Liebknecht-Straße an die Firma Vorpommersche Metallbau GmbH/Löcknitz zu vergeben.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.380.HA/342.01

Vergabe von Bauleistungen:

Erschließung Industriepark Ludwigsfelde, Ausbau der Gottlieb-Daimler Straße, Straßenbau, Regenentwässerung, Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistung Erschließung Industriepark Ludwigsfelde, Ausbau der Gottlieb-Daimler-Straße, Straßenbau, Regenentwässerung, Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung an die Bietergemeinschaft Haase & Pollack/VBU Glienicke-Michendorf zu vergeben.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

**Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 29.05.2001**

Beschluß Nr. 1.345.34/333.01

Gutachten zum Straßenkonzept für die Kernstadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Das im Januar 1999 durch die Stadtverwaltung vorgelegte Konzept zur Entwicklung des Straßensystems der Kernstadt Ludwigsfelde ist weiterzuverfolgen.

gez. Irene Böhm
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.364.34/332.01

Ausbau der Anliegerfahrbahn im Ortsteil Löwenbruch

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Anliegerfahrbahn im Ortsteil Löwenbruch entsprechend Variante 1 gemäß Anlage 1 zu realisieren.

gez. Irene Böhm
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.355.34/334.01

Städtebaulicher Vertrag Siethen „Vorderste Hohe“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt, dem städtebaulichen Vertrag „Vorderste Hohe“ zuzustimmen.

gez. Irene Böhm
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.359.34/337.01

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Thyrow, OT Großbeuthen, Kleinbeuthen - Klarstellungssatzung in Verbindung mit der Ergänzungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zur Klarstellungssatzung in Verbindung mit der Ergänzungssatzung der Gemeinde Thyrow, Ortsteil Großbeuthen/Kleinbeuthen folgende Stellungnahme ab:

Durch die vorliegende Klarstellungssatzung in Verbindung mit der Ergänzungssatzung der Gemeinde Thyrow, Ortsteil Großbeuthen/Kleinbeuthen werden die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht berührt. Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

gez. Irene Böhm
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.360.34/335.01

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Thyrow, OT Märkisch Wilmersdorf - Klarstellungssatzung in Verbindung mit der Ergänzungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zur Klarstellungssatzung in Verbindung mit der Ergänzungssatzung der Gemeinde Thyrow, Ortsteil Märkisch Wilmersdorf folgende Stellungnahme ab:

Durch die vorliegende Klarstellungssatzung in Verbindung mit der Ergänzungssatzung der Gemeinde Thyrow, Ortsteil Märkisch Wilmersdorf werden die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht berührt. Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

gez. Irene Böhm
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 12 „Nordanbindung Industriepark Ludwigsfelde“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 04. Juli 2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Nordanbindung Industriepark Ludwigsfelde“ im Sinne des § 9 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich des Planes ist auf dem Beiblatt dargestellt.

Im Rahmen einer

Informationsveranstaltung

(frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB)

werden betroffene und interessierte Bürger über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Als Bürger wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit dem Bau der Nordanbindung verfolgt die Stadt das Ziel, die durch die beiden Industrieparks Ost und West entstehenden Verkehrsströme, insbesondere Schwerlastverkehr, auf kurzen Wegen aus der Stadt an die vorhandenen Bundesstraßen B 101n und BAB 10 heranzuführen.

Bislang verläuft der Fahrzeugverkehr fast ausschließlich über die nicht ausreichend geeignete Verbindung Alfred-Kühne-Straße - Am Birkengrund. Dies ist für einen voll belegten Industriepark Ost und Industriepark West nicht ausreichend. Es ist erforderlich, ein Zufahrts- und Abfahrtsplitting zu gewährleisten entsprechend der Lage der Betriebe in den Industrieparks. Der Knoten Birkengrund Süd und der Knoten Straße der Jugend wird dann die sich einstellende Verkehrsbelastung aufnehmen können. Des weiteren werden Umwegfahrten von zur Zeit teilweise mehreren Kilometern im Abschnitt Autobahn – Zufahrt Industriepark vermieden.

Ort der Veranstaltung: Sitzungsraum II im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3.

Termin: Montag den 9. Juli 2001

Zeit: 17:00 Uhr; ab 16:30 Uhr haben Sie bereits Gelegenheit, den Entwurf einzusehen.

Ludwigsfelde, den 26. Juni 2001

Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bußgeldbescheid Aktenzeichen: 6640.00001919/73D der Stadtverwaltung Ludwigsfelde vom 20.06.2001 an Herrn Matthias Hoch in 14974 Ludwigsfelde, Brandenburgische Str. 49 (IFA-Bürohaus), kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist.

Der Bußgeldbescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.06.1952 (BGBL. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18.10.1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bußgeldstelle, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde zur Sprechzeit, dienstags, donnerstags und freitags 9 bis 12 Uhr und dienstags 13 bis 16 Uhr und donnerstags 13 bis 18 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ludwigsfelde als zugestellt.

Ludwigsfelde, den 20.06.2001

gez. Scholl
Bürgermeister